

## Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates



**Zahlungsempfänger** (gleich Adressfeld für Rücksendung)  
Gläubiger-ID: DE81ZZZ00000016553

Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“

Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“  
An der Sommerbank 6  
07907 Schleiz

### Verbrauchsstelle

Name, Vorname des Eigentümers

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Leistungsobjekt-Nr.

Kunden-Nr.

### Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname (falls abweichend)

Straße / Nr. (falls abweichend)

PLZ / Ort (falls abweichend)

IBAN

BIC (Angabe kann ab 01.02.2014 entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt)

Telefon-Nr. für Rückfragen

### SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Abweichender Kontoinhaber

Falls das Lastschriftmandat nicht durch den Grundstückseigentümer erteilt wird, so trägt der Eigentümer dafür Sorge, dass der Kontoinhaber über zukünftig einzuziehende Beträge, Fälligkeiten und Bankbelastungstage informiert wird.

**Zahlungsart:**  wiederkehrend

Mandatsreferenz  
- Bekanntgabe durch separates Schreiben -

### Kunde /Kontoinhaber

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend)

## Hinweise zu SEPA und zum erteilten Lastschriftmandat

### SEPA – Single Euro Payment Area

bedeutet einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Durch europaweit standardisierte Überweisungen und Lastschriften kann man in ganz Europa einheitlich bargeldlose Überweisungen und Lastschriften in Euro vornehmen. Derzeit kann neben SEPA auch das bisherige deutsche Zahlverfahren angewendet werden. Ab 01. Februar 2014 ist nur noch das SEPA-Verfahren möglich.

In Deutschland werden übergangsweise jedoch Ausnahmoptionen der SEPA-Verordnung in Anspruch genommen. So gibt es bis zum 01.02.2016 eine Fristverlängerung für das deutsche elektronische Lastschriftverfahren. Zahlungsdienstleister können von Verbrauchern bis dahin auch Inlandszahlungen mit Angabe von Kontonummer und Bankleitzahl entgegennehmen.

### SEPA – Überweisung

Statt Kontonummer und Bankleitzahl werden IBAN und BIC verwendet. Der BIC entfällt ab Februar 2014 national und ab Februar 2016 grenzübergreifend. IBAN und BIC finden Sie bereits auf Ihren Kontoauszügen und können sie bei Ihrer Bank erfragen. Die Gutschrift erfolgt beim Zweckverband innerhalb eines Bankarbeitstages nach Auftragserteilung.

Die Bankverbindungen des Zweckverbandes sind nachfolgend genannt:

#### **Commerzbank AG**

**IBAN: DE68 8304 0000 0770 5254 00**

**BIC: COBADEFFXXX**

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE30 1203 0000 0001 0020 88

BIC: BYLADEM1001

Kreissparkasse SOK

IBAN: DE96 8305 0505 0000 0151 30

BIC: HELADEF1SOK

### SEPA – Basis-Lastschrift

Mit einer SEPA-Basis-Lastschrift können Sie ihre Gebühren auch weiterhin bequem von Ihrem Konto einziehen lassen. SEPA-Lastschriften erfolgen immer bargeldlos (online). Der Einreicher muss die Lastschriften bei der ersten oder einer Einmal-Lastschrift und bei Folgelastschrift 1 Geschäftstag vor der Fälligkeit bei der Bank vorlegen (COR1-Verfahren). Der Zahlungspflichtige hat ein Erstattungsrecht von 8 Wochen nach der Belastung ohne Angabe von Gründen. Der Erstattungsanspruch verlängert sich auf 13 Monate nach der Belastung, wenn dafür kein gültiges SEPA-Mandat vorliegt.

Der Zahlungsempfänger benötigt zum Einziehen fälliger Beträge ein SEPA-Lastschriftmandat vom Zahlungspflichtigen. **Die dem Zweckverband von Ihnen bereits erteilten und bisher verwendeten Einzugsermächtigungen werden zum 01.01.2014 in SEPA-Lastschriftmandate umgewandelt und haben weiter Gültigkeit.**

### SEPA – Lastschrift-Mandat

Das SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt den Zahlungsempfänger, fällige Beträge einzuziehen und weist die Bank des Zahlungspflichtigen an, die Lastschrift einzulösen. Vor dem Einzug ist eine Vorabinformation (Pre-Notification) des Zahlungspflichtigen mit Angabe des Betrages und der Fälligkeit (Bankbelastungsdatum) vorzunehmen. **Der Zweckverband informiert Sie ab 01.01.2014 auf seinen Gebührenbescheiden.**

Angaben des Zahlungspflichtigen	Angaben des Zahlungsempfängers
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen	Name und Anschrift des Zahlungsempfängers
IBAN und BIC	Gläubiger-ID: <b>DE81ZZZ00000016553</b>
Unterschrift und Unterschriftsdatum	Mandatsreferenz: <b>ZWAOS+7Ziffern</b>
	Zahlungsintervall: wiederkehrend/einmalig

